

Auszug aus: Räumliches Leitbild, Gemeinde Muri bei Bern
Version Muri bei Bern, 10. Januar 2016

Seite 6,

Zusammenfassung

Mit dem kommunalen räumlichen Leitbild legt der Gemeinderat unter Einbezug des Grossen Gemeinderats und der Bevölkerung die Leitlinien der zukünftigen Gemeindeentwicklung verbindlich fest. Die Gemeinde Muri bei Bern soll sich abgestimmt mit der Stadtregion Bern eigenständig und qualitativ entwickeln können. Wie das geschehen soll, zeigt das Leitbild:

- Muri bei Bern strebt ein moderates Wachstum im Kontext der regionalen Entwicklung an. Dem demographischen Wandel soll durch gezielte Wohnungsangebote, insbesondere für Familien begegnet werden. Ein moderates Bevölkerungswachstum soll der Stagnation und schleichenden Überalterung entgegen wirken.
- Die vorhandenen Landschafts- und Freiraumqualitäten gilt es zu erhalten und zu stärken. Die Gemeinde schützt und fördert die Natur und wertet die Naherholungsräume auf. In der Mitte der Gemeinde soll ein neuer Gemeindepark entstehen.
- Die qualitätsbewusste Siedlungsentwicklung erfolgt prioritär im bestehenden Siedlungsgebiet. Sie wird nach innen gefördert und nach aussen auf das Minimum beschränkt. Die Eigenheiten der Quartiere, deren Wohnqualität und Durchgrünung sollen dabei differenziert berücksichtigt werden und schränken die Verdichtungsmöglichkeiten ein.
- Die beiden Ortszentren sollen differenziert weiterentwickelt werden: Das Zentrum Gümligen als attraktives Hauptzentrum mit Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungen und Wohnen, das Zentrum Muri als Orsteilzentrum mit lokaler Nahversorgung für die umliegenden Quartiere. Die Worbstrasse und die Thunstrasse sollen im Zentrumsbereich entsprechend aufgewertet werden.
- Muri bei Bern soll weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben und schafft die entsprechenden Rahmenbedingungen. Eine wichtige Rolle dabei soll die Aufwertung der Zentren einnehmen.
- Muri bei Bern ist sehr gut erschlossen und strebt ein für alle Verkehrsteilnehmenden attraktives Verkehrssystem an. Die regionale Verkehrssteuerung und ein attraktives Angebot im öffentlichen Verkehr sowie ein gutes Wegenetz sollen gewährleisten, dass der Mehrverkehr verträglich abgewickelt werden kann.
- Die öffentlichen Infrastrukturen wie Schulen, öffentliche Anlagen und Zentrumsanlagen sind auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft auszurichten.

Das Leitbild ist die zentrale Grundlage für den Entwurf der folgenden kommunalen Richtplanung und soll behördenverbindlichen Charakter haben. Es zeigt in der Karte auf, wie die grösseren Grünräume weitgehend erhalten, die Zentren entwickelt und wie der Siedlungsraum begrenzt wird. **Das räumliche Leitbild folgt dem Primat der Siedlungsverdichtung nach innen. So können 71% der geplanten Entwicklung der Bevölkerung und der Wirtschaft in bestehenden Bauzonen aufgenommen werden durch Umstrukturierungen in Zentrumsanlagen (39%), Aktivierung von bestehenden Bauzonenreserven (21%), Nachverdichtung in den Quartieren (11%). Für die anderen 29% der Entwicklung und insbesondere für die Schaffung von Wohnraum für Familien und Alterswohnungen sowie für Verlagerungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe aus den Ortszentren sieht das Leitbildetappierbare Siedlungserweiterungen vor.**